

Anlage 4 Anhang 2 (ex post-Kontrolle)  
 Allgemeine Vorschrift für den Ausbildungsverkehr im Landkreis  
 Cloppenburg

## Nachweis

Landkreis Cloppenburg Eschstraße 29  49661 Cloppenburg
-----------------------------------------------------------------

zur Ausführung der ex-post-Kontrolle für die  
 Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im  
 Regionalverkehr aufgrund der allgemeinen  
 Vorschrift des Landkreises Cloppenburg vom  
 2.12.2016

(Vermeidung einer Überkompensation und  
 Überzahlung)

### I. Allgemeine Angaben

1. **Name des anspruchsberechtigten Unternehmens**

Betriebssitz PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Ansprechpartner/-in

Telefon-Nr. / Telefax-Nr.

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

Geldinstitut

IBAN	
BIC	

2. **Name des Beauftragten, wenn Dritte den Antrag stellen**

Betriebssitz PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Ansprechpartner/-in

Telefon-Nr. / Telefax-Nr.

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

Geldinstitut

Inkassovollmacht

Zustellungsvollmacht

IBAN			
BIC			
ja		nein	
ja		nein	

Anlage 4 Anhang 2 (ex post-Kontrolle)  
Allgemeine Vorschrift für den Ausbildungsverkehr im Landkreis  
Cloppenburg

Anhang 2.1 Bescheinigungsmuster Typ A:

**Bescheinigung über die Förderung des Unternehmens im Wege öffentlicher  
Dienstleistungsaufträge zur Vermeidung von beihilferechtlichen Überkompensationen**

An den Landkreis Cloppenburg

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende Förderung des Verkehrsunternehmens durch öffentliche Dienstleistungsaufträge nachvollzogen. Grundlage für die Bescheinigung war der/waren die vorgelegte(n) öffentliche(n) Dienstleistungsauftrag/Dienstleistungsaufträge des Verkehrsunternehmens bzw. die Auskunft des Verkehrsunternehmens, dass ein solcher/solche nicht besteht/bestehen.

Es wird bescheinigt, dass dem Verkehrsunternehmen \_\_\_\_\_ aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen Ausgleichsleistungen für die Anwendung des VGV-Tarifs gewährt werden. Ein weiterer Ausgleich steht dem Verkehrsunternehmen gemäß Ziffer 1.7 der allgemeinen Vorschrift des Landkreis Cloppenburg nicht zu.

Die Überkompensationskontrolle für die gewährten Ausgleichsmittel in Hinblick auf die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur verbindlichen Rabattierung der Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr im Vergleich zu Zeitfahrausweisen im Nichtausbildungsverkehr erfolgt abschließend über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag.

Der Nachweis der Vermeidung einer Überkompensation ist gegenüber der zuständigen Behörde zu erbringen, die den öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit dem Verkehrsunternehmen abgeschlossen/erteilt hat.

Anlage 4 Anhang 2 (ex post-Kontrolle)  
Allgemeine Vorschrift für den Ausbildungsverkehr im Landkreis  
Cloppenburg

Anhang 2.1 Bescheinigungsmuster Typ B:

**Bestätigung über die Erstellung einer Berechnung von Ausgleichsleistungen nach dem  
Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**

An den Landkreis Cloppenburg

Wir haben auftragsgemäß die Berechnungen des Verkehrsunternehmens \_\_\_\_\_ zur Berechnung von Ausgleichsleistungen nach der allgemeinen Vorschrift des Landkreis Cloppenburg für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_ geprüft und können hierzu die nachfolgende Bestätigung abgeben.

Grundlage der Prüfung waren die durch das Verkehrsunternehmen vorgelegten Belege und Bücher sowie die allgemeine Vorschrift des Landkreis Cloppenburg nebst Anlagen und der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 durch das Verkehrsunternehmen.

Es wird bestätigt, dass die Einnahmen- und Aufgabenaufteilung aus der von dem Verkehrsunternehmen angefertigten Trennungsrechnung der allgemeinen Vorschrift mit der tatsächlichen Gewinn- und Verlustrechnung des Verkehrsunternehmens übereinstimmt. Zur Überprüfung wurden die Bücher und vorhandenen Belege des Verkehrsunternehmens herangezogen. Die ordnungsgemäße Buchführung des Verkehrsunternehmens wird vorausgesetzt.

Das Verkehrsunternehmen hat die Vorgaben der Nr. 5 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 bei der Anfertigung der Trennungsrechnung eingehalten. Die Berechnung der Kosten und Einnahmen erfolgte anhand der geltenden Rechnungslegungs- und Steuervorschriften (Nr. 4 des Anhangs zu Verordnung (EG) Nr. 1370/2007).

**Es wird bestätigt, dass die in Anhang 2.3 zu dieser Bestätigung vorgenommene Berechnung der Ausgleichsleistungen durch das Verkehrsunternehmen \_\_\_\_\_ mit den Vorgaben der allgemeinen Vorschrift des Landkreis Cloppenburg übereinstimmt.**

Es wird weiter bestätigt, dass die in die Berechnung eingestellten Kosten und Erlöse ausschließlich solche sind, die auf Ziffer 1 der allgemeinen Vorschrift zurückzuführen sind.

Die Trennungsrechnung nach Anlage 4, Anhang 3 der allgemeinen Vorschrift wird gemäß dem für den Landkreis Cloppenburg bestimmten Teil dieser Bescheinigung als Anhang 3 beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum  
Unterschrift des Wirtschaftsprüfers

# Anlage 4 Anhang 2 (ex post-Kontrolle)

## Allgemeine Vorschrift für den Ausbildungsverkehr im Landkreis Cloppenburg

### Anhang 2.2 Offenlegung der Berechnung zur Bestätigung des Wirtschaftsprüfers

Es wurde durch das Verkehrsunternehmen \_\_\_\_\_ eine Berechnung des Ausgleichsbetrages gemäß der allgemeinen Vorschrift des Landkreises Cloppenburg entsprechend dem unten folgenden Rechenweg vorgenommen. Der errechnete ausgleichsfähige Betrag des Verkehrsunternehmens \_\_\_\_\_ beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

Der durch den Landkreis Cloppenburg ermittelte ex-ante-Ausgleichsbetrag belief sich für das Verkehrsunternehmen \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ Euro. Hieraus ergibt sich nach Abschluss des Ausgleichsjahres eine Überzahlung von \_\_\_\_\_ Euro.

Es wurde eine Addition der in der Trennungsrechnung des Verkehrsunternehmens \_\_\_\_\_ aus den Jahre 2013 bis 2015\* ausgewiesenen Verkehrsleistung im Stadtverkehr der Stadt Cloppenburg vorgenommen. Der hierdurch ermittelte Betrag beträgt: \_\_\_\_\_ Euro.

Diese Summe übersteigt/unterschreitet den vom Landkreis Cloppenburg bewilligten Betrag im Sinne der Ziffer 5.1 (Überkompensation) und 5.7 (Überzahlung) der allgemeinen Vorschrift in Höhe von

\_\_\_\_\_ Euro (Überkompensation) und/oder um  
\_\_\_\_\_ Euro (Überzahlung)

bzw. entspricht dem vom Landkreis Cloppenburg bewilligten Betrag im Sinne der Ziffer 5.1 und 5.7 der allgemeinen Vorschrift.

\*im ersten Anwendungsjahr

Anlage 4 Anhang 2 (ex post-Kontrolle)  
Allgemeine Vorschrift für den Ausbildungsverkehr im Landkreis  
Cloppenburg

**Anhang 2.3**  
**Offenlegung der Berechnung zur Bestätigung des Wirtschaftsprüfers**

Trennungsrechnung für den Landkreis Cloppenburg  
Das Muster der Trennungsrechnung ergibt sich aus **Anlage 4 Anhang 3**

Grundlage der Trennungsrechnung ist das jeweilige Ausgleichsjahr

Anlage 4 Anhang 2 (ex post-Kontrolle)  
 Allgemeine Vorschrift für den Ausbildungsverkehr im Landkreis  
 Cloppenburg

**Anhang 2.4 Erklärung des Antragssteller:**  
 Linienerkehrsleistung

Der Unternehmer erklärt die Anforderungen nach der Mindestverkehrsleistung gemäß Anlage 1 der allgemeine Vorschrift im Ausgleichsjahr erfüllt zu haben.

Abweichungen sind zu dokumentieren:

Linie-Nr.	Streckenbeschreibung/ Verlauf	Gesamt-kilometer  Anlage 1/Ist-Leistung im Ausgleichsjahr	Davon außerhalb des Gebiets des Landkreises Cloppenburg
		____/____	
		____/____	
		____/____	
		____/____	
		____/____	
		____/____	

Der Unternehmer erklärt weiterhin die Anforderungen in Bezug auf die Mindestqualität nach Anlage 3 der allgemeinen Vorschrift im Ausgleichsjahr erfüllt zu haben. Abweichungen sind zu dokumentieren:

---



---

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum,  
 Erklärung des Antragssteller

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift, Firmenstempel